

## **Ergebnisprotokoll**

der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima  
(VIII. Wahlperiode)  
am 16.04.2015

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 9:00 Uhr **Ende:** 10:03 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Becker

Herr Gerfelder i.V.

Herr Schneider

Herr Berg

Herr Herkströter i.V.

Herr Sudra

Herr Böttcher i.V.

Frau Huf i.V.

Herr Filges

Herr Lehner

Herr Geiß

Herr Röttger i.V.

**Fraktionsgeschäftsführer/in:**

Herr Jung

Frau Suffert

**Fraktionsvorsitzender:**

Herr Banzer

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Herr Dr. Beck

Frau Güss

Herr Krämer

Frau Wittersheim

Frau Buschkühl-Lindermann

Frau Scheuermann

**Obere Naturschutzbehörde:**

Frau Enders

Frau Wietzorke

**Schriftführerin:**

Frau Christ

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels
3. Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen
4. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

**Herr Dr. Dapp** begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Das Protokoll der 13. Sitzung des UEK wurde genehmigt.

**zu TOP 2:** Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels

**Frau Güss** informierte, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse berichtet werden können.

Zur Thematik „Umgang mit Flugsicherungsanlagen“ sei anzumerken, dass es aufgrund der letzten Verwaltungsgerichtsurteile zu negativen Bescheiden im BlmSchG-Verfahren, schwieriger werde, die im 15 km Puffer gelegenen Vorranggebiete zu halten. Im Ergebnis sollen diese Flächen in die 2. Offenlage geführt werden; offen sei derzeit aber noch, in welcher Form. Die Verwaltung prüft hierzu verschiedene Optionen der Umsetzung. **Herr Dr. Dapp** äußerte diesbezüglich die Frage, ob nun doch Eignungsgebiete eingeführt werden. **Frau Güss** erklärte, dass das HMWEVL Eignungsgebiete nicht als Option sehe. Fest stehe, dass diese Gebiete in die 2. Offenlage einbezogen werden sollen.

Weiter erläuterte **Frau Güss**, dass nach Bearbeitung der Rückläufe aus den beteiligten Fachdezernaten sowie eigener Abwägungen belastbare Zahlen zum Erreichen des 2 % Ziels bis Ende dieses Jahres vorgelegt werden können. Soll der Zeitplan eingehalten werden, müssen in den kommenden Sitzungen Beschlüsse gefasst werden, um mit der Endabwägung anschließen zu können. Dann sei eine Vorlage der Bearbeitungseinheiten (BE's) zur Windenergie im 2. Quartal 2016 vorgesehen.

**Herr Gerfelder** merkte an, dass durch die Flugsicherung in Südhessen ein erheblicher Teil potenzieller Vorranggebiete verloren gehen und daher eine Einschätzung der prozentualen Verluste von Vorteil ist, um möglicherweise Druck auf die Entscheidungen bezüglich des 15 km Puffers zu erreichen.

**Frau Güss** führte hierzu aus, dass inzwischen auf verschiedensten Ebenen Gespräche mit der DFS geführt werden. In den Sitzungen in 2013 sei von der Verwaltung berichtet worden, dass unter Berücksichtigung des Höhenmodells, bei einer Pufferung der Flugsicherungsanlagen, 2% an Vorranggebieten verbleiben. Vor der Auswertung der Stellungnahmen seien, wie bereits ausgeführt, weitergehende Aussagen zur Erreichung des 2 %-Ziels nicht seriös möglich.

**zu TOP 3:** Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen

**Frau Güss** informierte, dass die Auswertung der Stellungnahmen und der Prozess der Abwägung begonnen hat. Neben der Behandlung der Stellungnahmen zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung werden derzeit die Behandlungsvorschläge für die anderen erneuerbaren Energien bearbeitet.

Nach Endabstimmung mit dem RV könnten die BE's zu den übrigen Erneuerbaren Energien (Solarenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) in der Sitzungsrunde Ende September / Anfang Oktober zur Beratung vorgelegt werden. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

**Herr Dr. Dapp** hält als einstimmiges Ergebnis fest, dass die BE's zu den Erneuerbaren Energien außer Wind nach der Sommerpause beraten und beschlossen werden sollen.

**Frau Güss** erläuterte den weiteren Ablauf im Zeitplan:

In den nächsten Sitzungen gebe es Vorlagen zur Beschlussfassung zu grundsätzlichen und allgemeinen Fragen (z. B. Einteilung der Kriterien, Wohnen im Außenbereich, Bodenschutz, Abweichungsverfahren, Infraschall).

In der letzten Sitzung des Jahres könne mitgeteilt werden, ob das 2 % Ziel zu erreichen sei.

Im 2. Quartal 2016 seien die Beratungen und Beschlüsse zu den BE's „Wind“ vorgesehen.

**Herr Herkströter** wies darauf hin, dass aufgrund der Neukonstituierung nach der Kommunalwahl mit weiteren Entscheidungen der RVS erst ab dem 4. Quartal 2016 zu rechnen sei.

**Herr Berg** merkte hierauf an, dass die Verwaltung Ergebnisse aufgrund sachlich gesicherter Grundlagen erarbeitet, daran ändere auch eine Neukonstituierung nach der Kommunalwahl nichts. Er plädierte dafür, einen möglichst großen Teil der BE's bereits im 2. Quartal 2016 zu bearbeiten und zu beschließen.

**Herr Dr. Dapp** hält fest, dass damit Fragen zum Zeitplan und zum weiteren Ablauf geklärt sind, und leitet zum nächsten Themenschwerpunkt über.

Zum Thema Landschaftsbildbewertung informierte **Frau Buschkühl-Lindermann** dahingehend, dass die ONB ihre Stellungnahme vom 06. Mai 2014 um das Thema Landschaftsbildbewertung ergänzt habe. Diese sei den Fraktionsgeschäftsstellen inzwischen zugleitet worden.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden zu den jeweiligen Windvorranggebieten diese ergänzende Stellungnahme und die darin ausgesprochenen Bewertungen und Empfehlungen in die Abwägung eingestellt. Das Abwägungsergebnis werde mit den BE's vorgelegt. Aufgrund der Größe von Windkraftanlagen beeinflussen diese in jedem Fall das Landschaftsbild. Soll das 2% Ziel erreicht werden, müsse dieser Belang differenziert betrachtet werden.

**Frau Enders** stellt die Ergebnisse der Landschaftsbildbewertung anhand einer Powerpointpräsentation (s. Anlage) vor.

Die Stellungnahme zur Landschaftsbildbewertung kombiniere dabei einzelne Flächen unter Betrachtung der Gesamtfläche. Welchen Einfluss die Landschaftsbildbewertung auf das 2% Ziel haben wird, stehe derzeit nicht fest. Aufgrund der Einzelabwägung könnten prozentuale Aussagen erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Röttger** sagte **Frau Güss** zu, je vier weitere Druckexemplare der ergänzenden Stellungnahme zum Landschaftsbild an die Fraktionen zu übersenden. **Herr Dr. Dapp** merkte an, dass diese Stellungnahme als Hintergrundmaterial zur Bearbeitung der BE's

dienen solle und deshalb derzeit nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei. So solle auch mit weiteren Teilen von Stellungnahmen verfahren werden, welche vorzeitig den Fraktionen als Bearbeitungsgrundlage übersandt werden.

Laut **Frau Buschkühl-Lindermann** ist vorgesehen, zu allgemeinen Themen im Zusammenhang mit der Windenergie, wie Denkmalschutz oder Infraschall, welche keinen Flächenbezug haben, ab Juni Textbausteine und Grundsatzpapiere zur Beschlussfassung vorzulegen. Die RVS könne beschließen, dass die allgemeinen BE's entsprechend dieser Papiere behandelt und nicht mehr einzeln beschlossen werden müssten. Die zugehörigen hunderte von BE's würden in Listen zusammengefasst den jeweiligen Themen zugeordnet. Die Fraktionen erhalten drei Textexemplare mit den zugehörigen BE's, die zum Nachlesen zur Verfügung stehen sollen. Nachdem sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhebt, hält **Herr Dr. Dapp**, fest, dass so verfahren werden soll.

**zu TOP 4:** Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen und Mitteilungen geäußert.

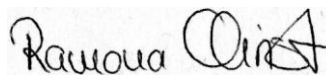
Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Herr Dr. Dapp** die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für UEK



Dr. Klaus Dapp

Schriftführerin



Ramona Christ

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien  
des Regionalplans Südhessen und des  
Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des  
Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**



**- Stellungnahme der oberen  
Naturschutzbehörde zum Landschaftsbild -**

**Präsentation  
anlässlich der Sitzung des  
UEK-Ausschuss**

**am 16. April 2015**



## Veranlassung

- LEP 2013 -  
Auch die Bewertung des Schutzes des Landschaftsbildes, insbesondere im Umfeld von Denkmälern, ist einer landesweit generalisierenden Vorgehensweise nicht zugänglich. Es bedarf somit der Einzelfallprüfung auf Ebene der Regionalplanung.
- TPEE Entwurf 2013 -  
Eine Landschaftsbildbewertung wird erst nach der ersten Beteiligung durchgeführt.

## Grundlagen und Vorgaben, u.a.

- §§ 9 Abs. 1 Nr. 2 ROG, 1 Abs. 6, 2 Abs. 4 BauGB - Umweltprüfung
- § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB - Prüfung entgegenstehender Belange bei Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung
- § 1 BNatSchG - Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft
- LEP 2013 -  
2%-Ziel

## Grundlagen und Vorgaben, u.a.

- TPEE Entwurf 2013 -

Vor allem die Zunahme der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere in den Kammlagen der Mittelgebirge Odenwald, Taunus und Vogelsberg/Spessart muss berücksichtigt werden.

Für die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung muss abschließend geklärt sein, dass sich die Windenergienutzung innerhalb der Vorranggebiete gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen kann. Bei einer solchen Ausweisung legt die Rechtsprechung höhere Maßstäbe an die Herleitung, Dokumentation und Prüfung der Vorranggebiete an, als bei anderen Vorranggebieten, die nicht mit Ausschlusswirkung versehen sind.

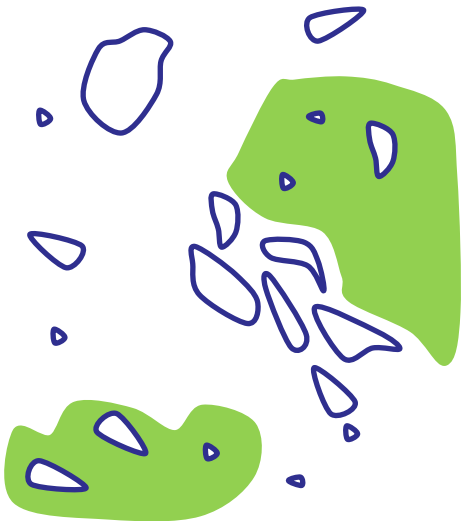


## Ziel

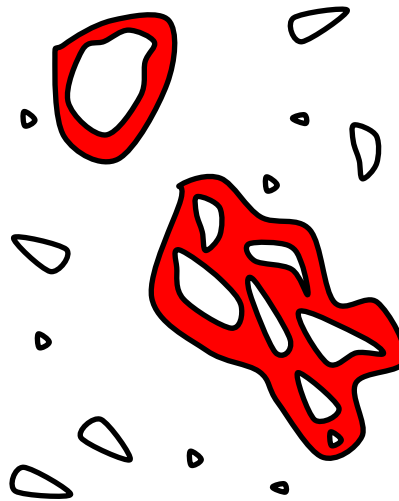
- Sachgerechte Zusammenstellung des Abwägungsmaterials und Dokumentation für die Abwägung bei der Erstellung des Teilplans
- Sachgerechte Bearbeitung der BE
- Rechtssicherheit des Teilplans
- Investitionssicherheit für die Betreiber

# Bewertungsmethode (abgestimmt mit Abt. III und RV)

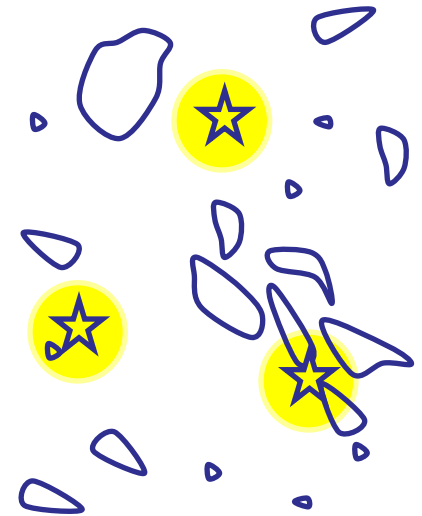
1.  
Besonders  
schutzwürdige  
Landschaftsräume



2.  
Verdichtungsräume/  
besonders große  
Vorranggebiete



3.  
Landschaftsbildprägende  
Elemente



## Bewertungsmethode

### 1. Besonders schutzwürdige Landschaftsräume

Kaum Vorbelastungen (Freileitungen, Bauwerke, Verkehr, menschliche Einflüsse)

Ausstattung mit Fern-/Radwegen, Attraktionspunkten, Erholungs- und zentralen Fremdenverkehrsorten

Ursprüngliche land- und forstwirtschaftlich geprägte Typik und Eigenart, Nutzungs- und Reliefvielfalt, Landschaftselemente

Teilbereich des Wispertaunus und oberen Mittelrheintal

Teilbereich des Sandsteinspessarts

Teilbereich des Vorderen Odenwaldes

Teilbereich des Sandsteinodenwaldes (ohne VRG)

## Bewertungsmethode

### 2. Verdichtungsräume/besonders große Vorranggebiete

Räume mit hoher Anzahl von Vorranggebieten oder besonders große einzelne Vorranggebiete

Einzelgebiete > 200 ha, Berücksichtigung von Nachbargebieten, wenn der Abstand < 500 m

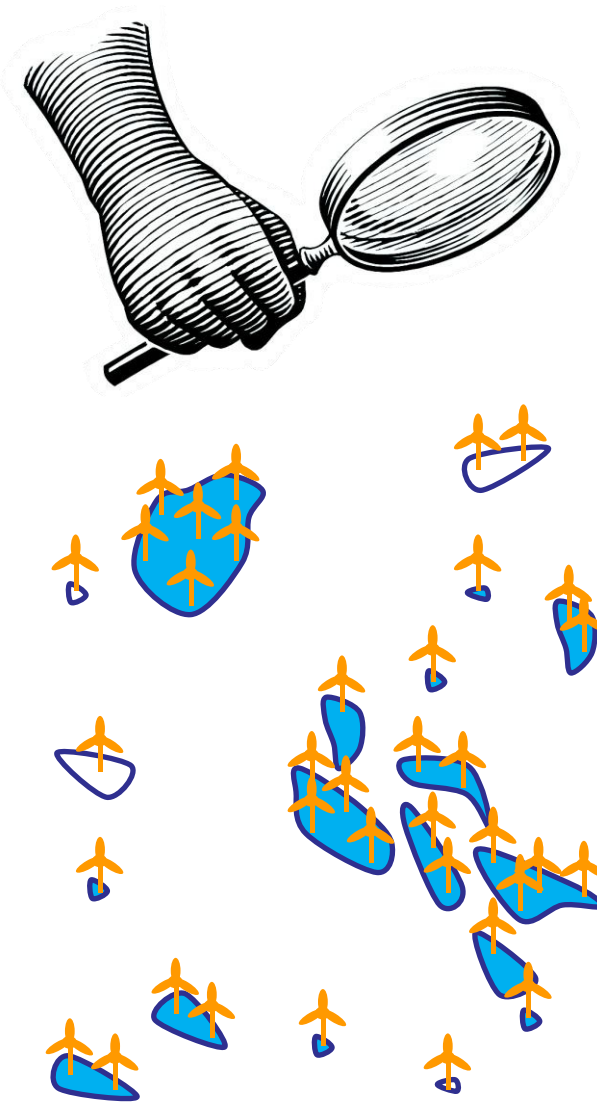
### 3. Landschaftsbildprägende Elemente

Natürliche exponierte weithin sichtbare Landmarken, weithin sichtbare kulturhistorische Bauwerke, bedeutende Aussichtspunkte

Auswahl anhand Tabelle 5 des Regplan 2010, LRP Südhessen

## Vorgehensweise

- Vor-Ort-Begehungen
- Fotodokumentation
- Bewertung der Landschaft und der Beeinträchtigungen durch WEA
- Empfehlungen



## Hinweise

- Auswirkungen auf die Landschaft durch die Errichtung von WKA liegen in der Natur der Sache begründet, sind nicht immer vermeidbar und in vielen Fällen hinzunehmen
- Stellungnahme befasst sich mit schwerwiegenden Auswirkungen
- Stellungnahme gibt nur die Ergebnisse wieder, wenn Empfehlungen ausgesprochen werden

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

